



Ordnung zur Durchführung der Landesverbandssiegerprüfung im CaniCross des DVG Landesverbandes Niedersachsen

Der Landesverband gibt sich gemäß § 5 seiner Satzung folgende Ordnung:

1. Zweck der Durchführung

Die Landesverbandssiegerprüfung im CaniCross (LVSP-CC) ist ein Leistungswettbewerb des LV im CaniCross. Sie dient der Ermittlung der Landessieger des LV-Niedersachsen im CaniCross, Dogscooter und Bikejöring, in den jeweiligen Altersklassen Jugend, Aktive und Senioren.

Gleichzeitig ist die LVSP-CC ein Qualifikationsturnier und Pflichtteilnahme für die Meldeberechtigung zur DVG-BSP-CaniCross und die VDH-DM-CaniCross. Ausnahmegenehmigungen zur Teilnahme an einer anderen LVSP-CC können nur gemeinsam vom OfT-DVG und OfT-LV erteilt werden.

Die Landesverbandssiegerprüfung darf auch als offene LVSP CC durchgeführt werden.

2. Zeitpunkt der Durchführung

Die LVSP CaniCross wird alljährlich am zweiten Wochenende im November durchgeführt. Eine Verlegung der LVSP-CC darf nur unter Beachtung der Meldefrist zur DVG-BSP-CC aus zwingenden Gründen erfolgen, wozu die Genehmigung des OfT-LV in Absprache mit dem LV-Präsidenten erforderlich ist.

Der LV vergibt die Ausrichtung der LVSP-CC auf seiner jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung.

Der Ausrichter hat den OfT-LV über den Stand seiner Vorbereitungen zu unterrichten. Er ist dem LV gegenüber verantwortlich für die Einhaltung der ihn betreffenden Regelungen dieser Ordnung.

3. Leitung

Prüfungsleiter ist der OfT-LV oder sein Stellvertreter.

Sollte der OfT-LV oder sein Stellvertreter auf dieser Veranstaltung das Amt des Prüfungsleiters nicht ausüben können, so kann der OfT-LV die Leitung an eine geeignete Person delegieren.

Der Ausrichter hat einen qualifizierten Organisationsleiter zu stellen.

4. Teilnehmer, Qualifikation

Vorerst wird für die Kurz- und Langstrecke auf eine Qualifikation verzichtet.

Die LVSP-CC wird auf der Kurz- und Langstrecke in den folgenden Disziplinen ausgerichtet:

- CaniCross
- Dogscooter
- Bikejöring

Eine Änderung kann nur auf einer Obleute Sitzung beschlossen werden.



5. Meldungen

Die Meldung zur LVSP-CC erfolgt nur durch den Mitgliedsverein an den OfT-LV. Der Mitgliedsverein ist für eine ordnungsgemäße und fristgerechte Abgabe (Poststempel) oder im elektronischen Wege (E-Mail) allein verantwortlich. Die per E-Mail abgegebenen Meldungen müssen durch den OfT-LV bestätigt werden. Verspätet eingegangene Meldungen dürfen nicht berücksichtigt werden.

Die Meldungen müssen maschinell auf dem Original DVG-Meldeformular komplett mit Qualifikationsergebnissen und -soweit gefordert- vom Teilnehmer, bei Jugendlichen vom Erziehungsberechtigten sowie vom Hundebesitzer unterschrieben sein.

6. Aufgaben des Ausrichters

- Durchführung des Schriftverkehrs mit den zuständigen Behörden (Veterinär-, Ordnungs-, Kreis- und Landesbehörde)
- Bereitstellung aller notwendigen Geräte zur Durchführung des Wettkampfes nach den Vorschriften der jeweils gültigen VDH-PO CaniCross
- Bereitstellung erforderlicher technischer Geräte, wie Funksprechgeräte, Lautsprecheranlage, entsprechender Hard- und Software zur Durchführung, Ausführung und Abwicklung des Wettkampfes
- Bereitstellung von Geländelaufstrecken
- Stellung der erforderlichen Mitarbeiter, das Wettkampfpersonal muss entsprechend geschult und eingewiesen sein
- -Gestellung sanitärer Anlagen
- Beachtung der veterinärbehördlichen Anordnungen und aller geltenden öffentlichen Vorschriften
- Sicherstellung erster Hilfe für Mensch und Hund

7. Aufgaben des OfT – LV

- Weiterleitung des mit dem Ausrichter abgestimmten Fristchutzantrages
- Erstellen eines Ablaufplanes, Zeitplanes und Helferliste in Absprache mit dem Ausrichter.

8. Aufgaben des LV-Präsidenten oder seines Stellvertreters

- Durchführung der Siegerehrung in Absprache mit dem OfT-LV und Ausrichter.

9. Kosten des LV

- Die Zuschüsse ergeben sich aus der jeweils gültigen Finanzordnung.
- Der LV trägt die Kosten für den Prüfungsleiter.

10. Ausgaben und Einnahmen des Ausrichters

Der Ausrichter trägt die Kosten für:

- die eingesetzten THS-Leistungsrichter,
- Beschaffung aller zu vergebenden Teilnehmer-Urkunden und Plaketten bis zum 3. Platz,
- Kosten für den Amtstierarzt und
- eventuell anfallende Kosten für die Geländelaufstrecken, Sportanlage wie Miete, Strom usw., sowie alle weiteren entstehenden Kosten der Veranstaltung.

Alle Einnahmen wie Startgelder, Spenden und Überschüsse usw. verbleiben beim Ausrichter



Landesverband Niedersachsen
im Deutschen Verband
der Gebrauchshundsportvereine e. V. (DVG)
Sportverband für das Polizei- und Schutzhundwesen



11. Allgemeines

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung, die Anwesenheit der Teilnehmer ist gemäß gültiger PO-THS Pflicht.

Den MV des Landesverbandes ist es nicht gestattet, am Wochenende der LVSP-CC eine CaniCross-Veranstaltung durchzuführen.

Alle im Text enthaltenen geschlechtlichen Anreden sind exemplarisch und gelten entsprechend auch für das jeweils andere.

Diese Ordnung tritt nach Beschluss des LV-Präsidiums am 01.11.2024 in Kraft.